

## AGBs Bergische Weihnachten 2019

An den Wochenenden 06.12. bis 08.12. und 13.12. bis 15.12.2019 findet der erste Kulinarische Weihnachtsmarkt der Region in Wermelskirchen statt. Mit dem neuen Konzept hat WiW Marketing e.V. eine Belebung der Innenstadt im Dezember und im Vorweihnachtsgeschäft erreicht. Ein einheitliches Auftreten, in Form von „Bergischen“ Weihnachtsmarkthütten und eine entsprechende Beleuchtung schaffen Attraktivität durch zahlreiche unterschiedliche Angebote, die sich vom Konsum vieler anderer Märkte unterscheidet. Weg von der Weihnachtsparty hin zum ursprünglichen Gedanken der Adventszeit und des Weihnachtsmarktes, so ist unser Zielgedanke.

### FAKTEN FÜR HÄNDLER UND AUSSTELLER

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag,	06.12.2019	von 17.00 bis 21.00 Uhr
Samstag,	07.12.2019	von 14.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag,	08.12.2019	von 11.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	13.12.2019	von 17.00 bis 21.00 Uhr
Samstag,	14.12.2019	von 14.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag,	15.12.2019	von 11.00 bis 20.00 Uhr

**Die Aussteller entscheiden, ob sie an einem oder an beiden Wochenenden eine Hütte buchen. Die oben genannten Zeiten verstehen sich nach Buchung jedoch als Pflichtzeiten.**

Aufbau	ab Dienstag,	03.12.2019	12.00 bis 20.00 Uhr
	ab Dienstag,	10.12.2019	12.00 bis 19.00 Uhr
Der Aufbau muss spätestens eine Stunde vor Eröffnung beendet sein			
Abbau		08.12.2019	ab 20.00 Uhr
		15.12.2019	ab 20.00 Uhr

Der Abbau vor 20.00 Uhr ist ausdrücklich nicht gestattet. Alle Hütten müssen am 16.12.2019 um 9 Uhr komplett ausgeräumt sein.

### GEBÜHREN

STANDMIETE Bergische Hütte

Standgröße 3x2 Meter

Für ein Wochenende / Für zwei Wochenenden

Verkauf von Weihnachtsartikeln, Vereine u.ä. 125,00 €/175,00 €

Verkauf von Speisen 500,00 €/750,00 €

Verkauf von Getränken 900,00 €/1.200,00 €

### ZUSATZKOSTEN

Stromverbrauch pauschal 40,- € für ein Wochenende

Stromverbrauch pauschal 70,- € für zwei Wochenenden

Zählscheine (Mindestabnahme 500 Stück) 31,09 Euro

Alle Preise verstehen sich netto + der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Alle entstehenden Gebühren werden in Rechnung gestellt und müssen vor dem Aufbau überwiesen sein. Keine Barzahlung möglich!**

WiW - Wir in Wermelskirchen  
Marketing e.V.  
Telegrafstraße 9  
42929 Wermelskirchen

Tel. 02196 88 40 333  
Fax 02196 88 40 332  
info@wiw-marketing.de  
[www.wiw-marketing.de](http://www.wiw-marketing.de)

VR-Nr. 473 AG Wermelskirchen  
Steuer-Nr. 230 / 5761 / 1151

IBAN DE 81 3405 1570 0000 1700 50  
BIC WELA DED1 WMK

1. Vorsitzender Dankmar Stolz  
2. Vorsitzende Jasmin Riemann  
Schatzmeister Christian Potthoff



## **ANMELDUNG**

Die verbindliche Anmeldung wird vom Aussteller ausgefüllt und per Mail, Post oder Fax an WiW Wermelskirchen Marketing e.V. geschickt. Die Anmeldung gilt nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift. Bei SEPA Lastschriftverfahren muss eine zusätzliche Unterschrift des Ausstellers erfolgen. Bei Gemeinschaftsständen müssen alle Aussteller genannt und durch die WiW schriftlich genehmigt werden. Es dürfen nur angemeldete Produkte angeboten werden. Nicht angemeldete Fremdwerbung ist nicht gestattet. **Die Anmeldefrist läuft am 31.08.2019 aus.**

## **VERBINDLICHE REGELN UND HAFTUNG**

1. Der Weihnachtsmarkt wird zentral durch WiW beschallt. Die Verwendung von eigenen Tonträgern ist nicht gestattet.
2. Die Zuweisung des Standplatzes wird vom Marktleiter der WiW durchgeführt und kann nicht angefochten werden.
3. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschaffenheit und den Zustand des zugewiesenen Standplatzes.
4. Notwendige Platzverschiebungen durch WiW ist Folge zu leisten. Entschädigungsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.
5. Ein Anrecht auf Zuweisung eines früher innegehabten oder eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, die dem Standplatzinhaber oder Dritten während der Veranstaltung oder beim Auf- und Abbau auf Grund der Platznutzung entstehen.
7. Die Mindestöffnungszeiten müssen eingehalten werden.
8. Das Umfeld des Platzes muss mindestens einmal täglich gereinigt werden. Nach der Veranstaltung ist der Platz besenrein zu verlassen.
9. Der Standplatz muss während der Veranstaltung freigehalten werden von Schnee und Eis.
10. Anfallende Abfälle innerhalb des Standes sind aufzubewahren und täglich, nach Veranstaltungsschluss ordnungsgemäß zu entsorgen.
11. Durchgänge, Wege und Straßen sowie Rettungswege sind frei zu halten. Es ist für ausreichend Feuerschutz zu sorgen.
12. Die Hütten und Stände müssen dem Sinn der Veranstaltung entsprechend weihnachtlich dekoriert werden. Tannens-Lichtergirlanden sind am Dach-Sims bereits angebracht.
13. Alle mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Personen müssen im Besitz eines Gesundheitszeugnisses bzw. einer Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz sein.
14. Alle Getränke- und Speisen-Stände müssen über eine Spülbeckenvorrichtung sowie bei Wasseranschlussnutzung über einen lebensmittelechten Schlauch verfügen.
15. **Alle Getränkestände erhalten vom Veranstalter einheitliche Tassen mit der Füllmenge 0,2l auf Kommission. Diese sind bei der Veranstaltung ausschließlich zu verwenden. Der einheitliche Pfandwert beträgt 3,00 € inkl. MwSt. pro Tasse! Gereinigte Tassen die dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung nicht bis 17.01.2020 zurückgegeben werden, werden dem Standbetreiber für 3,00 € inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.**
16. Steuer- und gewerberechtliche Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten.
17. Bei Absage oder Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Mieters bis zum 04.10.2019 ist die Hälfte aller Gebühren fällig. Bei Absage oder Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Mieters ab dem 05.10.2019 wird die komplette Gebühr fällig.
18. Die schriftliche Anmeldung ist erst mit der Zahlung der Standgebühr gültig. Diese sind im Voraus zu zahlen.

## **Für den Fall der Nichterfüllung der verbindlichen Regeln und Haftungen wird eine Konventionalstrafe von mindestens 200,- Euro zzgl. der fälligen Gebühren und Kosten berechnet.**

Kommt eine Veranstaltung aus Gründen, die WiW nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig in vollem Umfang zustande, so besteht kein Anspruch gegen WiW Marketing e.V..

WiW ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller die Gesamtsumme nicht fristgerecht gezahlt hat.

Der Aussteller kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er einen gleichwertigen Ersatz mit gleichem Sortiment stellt. Für den eingesprungenen Vertragspartner gelten die gleichen Vertragsbedingungen. Ein Austausch muss der WiW schriftlich angezeigt und von dieser schriftlich genehmigt werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Wermelskirchen.

## **WiW Marketing e.V.**

Telegrafstraße 9, 42929 Wermelskirchen, Tel. 02196 88 40 333, Fax 02196 88 40 332, [info@wiw-marketing.de](mailto:info@wiw-marketing.de)

VR-NR 473 AG Wermelskirchen, St. Nr. 230/5761/1151

Bankverbindung: IBAN DE81 3405 1570 0000 1700 50 BIC WELADED1WMK Stadtparkasse Wermelskirchen

